

Adels-Dokument des Mittelreiches



Die Person die dieses Dokument rechtmässig bei sich fñhrt, ist ein Adeliger. In diesem Dokument sind alle wichtigen Angaben zu ihrem Stand und ihrer Person angeführt.

Name:

Titel:

Lehen:

Merkmale:

Wurde in den Adelsstand erhoben

Von wem in den Adelsstand gehoben:

Kal von Gareth I.

Kaiser des Neuen Reiches



Guelufig erklart durch:

Rudolf von Greifenklau zu Gareth
(Reichswappenkönig)



Adels-Dokument des Mittelreiches

Zusatz: Wappen, Rechte und Pflichten – Reichswappenkönig

Der Baron hat das Recht auf die Anrede: Euer Hochgeboren

Der Baron darf nur von einem im gleichen, oder höheren Rang gerichtet werden.

Der Baron hat das Recht seine Ehre durch Satisfaktion wieder herzustellen.

Der Baron hat das Recht in Kriegszeiten im Felde eine Schwardon Reiterei oder eine Kompanie Fußkämpfer zu führen.

Der Baron hat das Recht, Kinder in die Knappschaft zu übernehmen, auf dass diese ebenfalls die Ritterwürde erlangen können.

Voraussetzung für eine Erfolgreiche Knappschaft:
Pferd, Rüstung, Waffen.

Der Baron kann seinen Titel vererben.

Voraussetzung:
gleiches Edles Blut (Kinder, Kinder seiner Geschwister)

Der Baron darf ein Lehen verwalten.

Der Baron muss dem Ruf seines Lehensherra ohne Bedingungen folge leisten.

Der Baron hat das Recht an Adelsturnieren teilzunehmen, soweit er für die angemeldeten Disziplinen gerüstet ist (Gesteckrüstung, Schild, Lanze, Schwert, Pferd usw.).

Der Baron hat das Recht, ein Eigenes Wappen zu führen.